

### Merkblatt für den Schadenfall

Rufen Sie bei einem Schaden bitte umgehend unsere **Servicenummer 06 21. 4 57 80 00** an, damit wir gemeinsam notwendige Sofortmaßnahmen einleiten können.



### Schadenunterlagen

- Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub oder Vandalismus sowie sonstigem Abhandenkommen versicherter Sachen benötigen wir eine Kopie Ihrer an die Polizeibehörde gerichteten Anzeige sowie Anschrift und Tagebuchnummer der Dienststelle, bei der die Meldung erfolgte.
- Um der Polizei die Fahndung nach dem Diebesgut zu ermöglichen, reichen Sie bitte der Polizei **unverzüglich** eine Liste der abhandengekommenen Sachen mit möglichst genauer Beschreibung der Stücke ein.
- Um die Chancen für die Wiederbeschaffung zu erhöhen, reichen Sie uns bitte – falls vorhanden – Fotografien o. ä. mit möglichst genauer Beschreibung zur Weiterleitung an das „ART LOSS Register“ ein.
- Lassen Sie abhandengekommene Sparbücher und andere Urkunden bitte sofort sperren.
- Versuchen Sie bitte, den Schaden so gering wie möglich zu halten und Veränderungen der Schadenstelle möglichst zu vermeiden, solange der Versicherer nicht zugestimmt hat.
- Sofern nichts anderes vereinbart wurde, **bewahren Sie bitte die beschädigten Objekte bis zum Abschluss des Schadenfalles auf.**
- Für die Feststellung der Schadenhöhe benötigen wir die Anschaffungs- sowie die Wiederbeschaffungsrechnungen. Das gilt nicht, sofern für die versicherten Sachen vereinbarte Werte festgelegt wurden.
- Helfen Sie uns bei der Feststellung von Ursache und Höhe des Schadens, indem Sie uns Auskünfte erteilen und Belege einreichen.
- Sicherungen müssen sofort wiederhergestellt werden. Über weitere Sicherungsmaßnahmen beraten wir Sie gern. Sofern Schlüssel entwendet wurden, müssen die Schlösser umgehend durch gleichwertige ersetzt werden.

- Im Falle einer Abtretung, Sicherungsübereignung oder Ähnlichem benötigen wir eine schriftliche Erklärung des Kreditgebers zum Auszahlungsanspruch.
- Informieren Sie uns bitte gleich, wenn der Verbleib abhandengekommener Sachen ermittelt werden konnte.
- Sollte der Schaden durch eine dritte Person verursacht worden sein, teilen wir Sie uns bitte den Namen sowie die Anschrift mit.

### Zusätzlich bei Transportschäden

Bitte reichen Sie uns folgende Unterlagen ein:

- Übernahmequittung des Frachtführers
- Speditionsfrachtbrief
- Lieferschein und/oder andere Belege

### Sicherstellung von Regressansprüchen gegen Frachtführer oder sonstige Dritte

- **Äußerlich erkennbare Schäden**  
sind bei der Annahme des Gutes dem Anlieferer zu melden und von dessen Bediensteten bescheinigen zu lassen.
- **Äußerlich nicht erkennbare Schäden**  
sind sofort bei ihrer Entdeckung demjenigen Verkehrsunternehmen zu melden, welches das Gut bei Ihnen bzw. dem Empfänger angeliefert hat. Dem Verkehrsunternehmen ist Gelegenheit zu geben, das Gut in beschädigtem Zustand zu besichtigen.
- **Besondere Vertrags- / Haftungsvereinbarungen**  
mit dem Spediteur bzw. Frachtführer sind – soweit vorhanden – einzureichen.

**M** Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon 06 21. 4 57 80 00  
schadenservice@mannheimer.de  
www.mannheimer.de